

## RBZ Technik

Geschwister-Scholl-Straße 9  
24143 Kiel

Tel.: 0431 1698-600  
Fax: 0431 1698-699

e-mail: [info@rbz-technik.de](mailto:info@rbz-technik.de)  
web: [www.rbz-technik.de](http://www.rbz-technik.de)

# Informationen

## über den Besuch der **Berufsoberschule – Fachrichtung Technik (Vollzeitform)**

### 1. Bildungsziel

Die einjährige Berufsoberschule (**BOS, 13. Jahrgang**) des RBZ führt zum Erwerb der **Fachgebundenen bzw. der Allgemeinen Hochschulreife**. Sie vermittelt Schülerinnen und Schülern eine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Studiums an wissenschaftlichen Hochschulen entspricht.

### 2. Unterricht

Der Besuch der Berufsoberschule des RBZ findet in Vollzeitform statt. Der Unterricht umfasst 30 bzw. bei zweiter Fremdsprache 34 Wochenstunden.

Der **fachrichtungsübergreifende Unterricht** umfasst die Fächer:

Deutsch, Englisch, Mathematik, Wirtschaft/Politik und als freiwilliges Zusatzangebot Französisch (2. Fremdsprache für die allgemeine Hochschulreife).

Die **fachrichtungsbezogenen Unterrichtsfächer** in der Fachrichtung Technik sind:

Technologische Systeme, Prozessautomation und Gebäudesystemtechnik und Informationstechnik

### 3. Prüfung

Die Berufsoberschule schließt mit einer Prüfung ab. Schriftliche Prüfungsfächer sind die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Technik. Für das Erlangen der allgemeinen Hochschulreife ist eine Prüfung im Fach Französisch abzulegen. Mündliche Prüfungen können in allen Fächern der Stundentafel stattfinden.

### 4. Zeugnis

Das Abschlusszeugnis der Berufsoberschule ist das Zeugnis der Fachgebunden Hochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife (inkl. der zweiten Fremdsprache). Es berechtigt zum Studium an wissenschaftlichen Hochschulen und Gesamthochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

### 5. Aufnahmebedingungen

Schulische Aufnahmevoraussetzung für die BOS des RBZ ist die Fachhochschulreife in der einschlägigen Fachrichtung. Die Zuordnung zu einer Fachrichtung richtet sich nach der Berufsausbildung oder Berufstätigkeit.

Berufliche Aufnahmevoraussetzung ist der Abschluss einer mindestens zweijährigen anerkannten Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seemannsgesetz oder der Abschluss einer nach dem jeweiligen Recht des Bundes oder der Länder geregelten mindestens zweijährigen Ausbildung oder eine mindestens fünfjährige

einschlägige Berufstätigkeit. Die Einschlägigkeit der Ausbildungsberufe ist in einer Entsprechungsliste der FOS/BOS - Verordnung festgelegt.

## **6. Anmeldung**

Anträge zur Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind in der Zeit vom 1. Februar bis zum 28. (29.) Februar des laufenden Jahres einzureichen. Anträge, die nach diesem Zeitraum eingereicht werden, werden selbstverständlich berücksichtigt, soweit die Aufnahmekapazität nicht erschöpft ist. Den Vordruck für die Anmeldung erhalten Sie im Schulbüro oder auf der Homepage des Regionalen Berufsbildungszentrum: [www.rbz-technik.de](http://www.rbz-technik.de)

Der Anmeldung sind beizufügen:

- eine tabellarische Darstellung des schulischen und beruflichen Werdeganges mit Lichtbild
- das Abschlusszeugnis einer Fachoberschule
- das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung (z. B. Facharbeiter- o. Gesellenbrief)
- oder der Nachweis der fünfjährigen einschlägigen Berufstätigkeit

Die geforderten Nachweise sind jeweils als beglaubigte Abschrift oder als beglaubigte Fotokopie vorzulegen. Bei gleichzeitiger Vorlage des Originals und der Abschrift bzw. Fotokopie können diese im Schulbüro beglaubigt werden.

Verfügt der Bewerber zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht über das notwendige Zeugnis der Fachoberschule, weil z.B. die vorangegangene Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist, so ist das letzte Halbjahreszeugnis der Fachoberschule einzureichen.

## **7. Auswahlgrundsätze**

Falls die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmemöglichkeiten der Schule übersteigt, werden für die Reihenfolge der Zusagen für einen Schulplatz Leistungskriterien aus den vorgelegten Bewerbungsunterlagen ermittelt.

## **8. Finanzielle Förderung**

Der Besuch der BOS ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Ausbildungsförderung kann nach den jeweils geltenden Bestimmungen gewährt werden. Für Auskünfte und Anträge ist das Amt für Ausbildungsförderung zuständig.

## **9. Beratung**

Dieses Informationsblatt kann nur einen Überblick geben. Weitere Informationen erhalten Sie im Schulbüro, beim Abteilungsleiter oder bei der Schulleitung. Sollten Sie weitere Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an die Schule.

Kiel, Dezember 2018